



Aargauische Evangelische Frauenhilfe

**Protokoll der ausserordentlichen Jahresversammlung
vom 31. August 2017
15.00 – 15.45 Uhr im Kirchgemeindehaus Lenzburg**

Traktanden:

1. Begrüssung
2. Genehmigung der Traktandenliste
3. Wahl der Stimmzählerinnen
4. Zusammenarbeit mit der Schuldenberatung
Aargau Solothurn SBAS
5. Statutenänderung
6. Verschiedenes

1. Begrüssung

Im Namen des Vorstands begrüsst die Präsidentin, Rosmarie Weber, die Anwesenden zur heutigen, ausserordentlichen Mitgliederversammlung.

Als Gäste begrüssen kann die Präsidentin Barbara Zobrist, Leiterin der Schuldenberatung AG-SO sowie Jürg Hochuli, Vorstandsmitglied der Schuldenberatung AG-SO und Vertreter der Reformierten Landeskirche Aargau.

Entschuldigt für die heutige Versammlung haben sich:

Marlène Roth, Vorstandsmitglied Ressort Finanzen
Regula Wegmann, Kirchenrätin Ref. Landeskirche

Anwesend sind: 12 stimmberechtigte Mitglieder
Einfaches Mehr: 7

2. Genehmigung der Traktandenliste

Diese wird 1-stimmig genehmigt.

3. Wahl der Stimmzählerinnen

Auf Grund der Anzahl der Anwesenden wird auf die Wahl verzichtet.

4. Zusammenarbeit mit der Schuldenberaterin Aargau Solothurn SBAS

Rosmarie Weber gibt das Wort an Ursa Dietiker:

Die Verhandlungen zur Leistungsvereinbarung haben geführt:
Die SBAS, vertreten durch Barbara Zobrist und Jürg Hochuli.
Die AEF mit den Vorstandsmitgliedern in wechselnder Zusammensetzung.
Rosmarie Weber, Franziska Zehnder und Ursa Dietiker waren bei jeder Sitzung dabei.

Über den Inhalt der Vereinbarung wurde im Begleitbrief zur Einladung der a.o. MV orientiert.

Hier nochmals die wichtigsten Punkte aus der Sicht des Vorstandes:

- Mit der Leistungsvereinbarung zwischen der AEF und der SBAS ist die Weiterführung der Beratungsstellen gesichert.
- Die SBAS bietet in den Gemeinden Grenchen, Bettlach, Lommiswil und Selzach im 6. Jahr erfolgreich eine Budget- und erweiterte Budgetberatung an.
- Die Budgetberatung erfolgt selten losgelöst von der Lebenssituation der ratsuchenden Person. Neben der Existenzsicherung geht es auch um Lebensbegleitung. Budgetberatung ist also immer auch Sozialhilfe.
- Neben dem Vorteil eines ganzheitlichen Angebots im Bereich Schulden-, Budget- und erweiterter Budgetberatung im Kanton Aargau hat uns auch die veränderte, finanzielle Situation veranlasst zu handeln. Wie erwähnt, müssen wir die Beratungsstelle ab 1.1.2019 ohne die grosse Unterstützung der Landeskirche von Fr. 160'000 führen.
- Unsicher ist auch, ob wir künftig Frauen für die Vorstandsarbeit finden werden, die Verantwortung der Personalführung übernehmen können.
- Die Beratungsstellen befinden sich an der gleichen Adresse. Die telefonische Erreichbarkeit, um einen Termin zu vereinbaren, ist durch die Zentrale der SBAS umfangreicher gesichert (täglich von 8.30 – 12.30 Uhr) als bisher.
- Die Beratungen sind weiterhin kostenlos. In gewissen Fällen ist eine finanzielle Beteiligung erwünscht.
- In Härtefällen können weiterhin einmalige finanzielle Unterstützungen nach Antrag an den Vorstand gewährt werden.
- Ein gemeinsamer, neu gestalteter Flyer weist auf das Beratungsangebot der Frauenhilfe innerhalb des Angebotes der SBAS hin.
- Die Rechtsberatung wird nicht mehr angeboten, da in Gemeinden, der Frauenzentrale, Rechtspflege und Auskunft kostenlose Beratungen angeboten werden. Ausserdem hat die SBAS kostenlose Rechtsberatung bei Caritas Schweiz.
- Die Mitarbeiterinnen der Beratungsstelle erhalten das Angebot von neuen Arbeitsverträgen nach den Richtlinien der SBAS.

Ausblick:

Die Leistungsvereinbarung zwischen der AEF und der SBAS tritt per 1.1.2018 in Kraft. Sie gilt vorerst bis 2021.

Der Vorstand der SBAS wird an seiner MV vom 21.11.17 das neue Angebot in Zusammenarbeit mit der AEF vorstellen.

Ursa Dietiker appelliert an die Anwesenden mit einem JA die Weiterführung der Beratungsstelle zu sichern.

Fragen/Diskussion:

M. Aebi:

- In der Gemeinde Küttigen besteht bereits ein Angebot für Schuldenberatung.

B. Zobrist erklärt, dass die Gemeinde Küttigen Mitglied der SBAS ist.

E. Rothenbühler:

- Was machen Frauen in Zukunft, die keine finanziellen Probleme haben, dafür psychische Unterstützung brauchen.

B. Zobrist stellt klar, dass die Sozialberatung ein Teil der Budgetberatung ist. Dies wird auch so auf dem Flyer aufgeführt werden.

- Frauen engagieren sich für Frauen, dieser Leitsatz ist damit gestorben?
- Was hat die Frauenhilfe dann noch für Aufgaben?

R. Weber weist darauf hin, dass die Aufgaben der AEF geregelt sind und es dem Vorstand ein wichtiges Anliegen ist, dass die Beratungsstelle weitergeführt werden kann.

- Hat die AEF überlegt, eine Stiftung zu machen?

Ja, dies ist keine einfache Angelegenheit.

- Bleibt das Sekretariat der AEF?

Ja, die Stellenprocente werden reduziert.

M. Perret:

- Möchte dass in der Leistungsvereinbarung festgehalten ist, dass bei den Beratungen Frauen bevorzugt werden.

R.Weber nimmt den Wunsch gerne als Anregung entgegen.

Eine weitere Anregung ist, dass der Telefondienst sich mit Budget- und Sozialberatung meldet.

U. Leibbrandt:

- Wie hat die AEF noch Einfluss auf die Anstellung der Beraterinnen.

Die Beraterinnen werden nach dem Lohnreglement der Caritas entlohnt. Ende Jahr erhält die AEF von der SBAS eine Abrechnung.

- Die Rechtsberatung fällt weg, verliert S. Aerni ihre Stelle?

R. Weber erklärt, dass Stephanie Aerni bereits im Pensionsalter ist.

- Wie viele Stellenprocente der Beratungsstelle bleiben

60 % + 60 % = 120 Stellenprocente.

- Wie lange reicht das Geld um die Beratungsstelle aufrecht zu erhalten

R. Weber: Ca. 10 Jahre, hängt davon ab, ob die AEF ab 2019 von der Landeskirche weiterhin einen Beitrag erhält. Der Vorstand wird zu gegebener Zeit ein Gesuch stellen.

M. Perret erklärt, dass sie den Antrag unterstützt.

F. Zehnder:

- Der Verein Schuldenberatung ist der ideale Partner für die AEF, da kirchennah.
- Mit Barbara Zobrist und Jürg Hochuli hat die AEF verlässliche Partner für eine gute Zusammenarbeit.

Abstimmung Antrag 1: Zusammenarbeit mit der Schuldenberatung Aargau-Solothurn (SBAS)

Die Budgetberatung und erweiterte Budgetberatung der AEF werden neu Teil des Angebotes des Vereins Schuldenberatung Aargau-Solothurn (SBAS) sein. Die AEF erteilt in einer Leistungsvereinbarung der SBAS den Auftrag, ab 01. Januar 2018 eine Budgetberatung und erweiterte Budgetberatung im Umfang von total 120 Stellenprozenten zu führen.

Antrag 1 wird mit 10 Ja- und 2 Neinstimmen angenommen.

5. Statutenänderung

Abstimmung Antrag 2: Statutenänderung

Artikel 2 der Statuten vom 18.5.2017 der AEF wird wie folgt geändert:

Sie betreibt unter dem Dach des Vereins Schuldenberatung Aargau-Solothurn eine Budget- und erweiterte Budgetberatung.

Therese Hochstrasser verweist auf den Wunsch der Anwesenden, erweiterte Budgetberatung mit "Sozialberatung" in Klammer zu ergänzen:

Antrag 2 wird mit 10 Ja-, 1 Nein-Stimme bei 1 Enthaltung angenommen.

Artikel 2 der Statuten lautet somit neu:

Sie betreibt unter dem Dach des Vereins Schuldenberatung Aargau-Solothurn eine Budget- und erweiterte Budgetberatung (Sozialberatung).

Rosmarie Weber dankt allen Anwesenden und ist froh, dass mit dem heutigen Entscheid die Weiterführung der Beratungsstelle für die nächsten Jahre gesichert ist.

6. Verschiedenes

Jürg Hochuli bedankt sich für das Vertrauen. Die Schuldenberatung wolle das Beste. Es sei eine gute Chance, eine Budgetberatung auch im Aargau zu haben.

Rosmarie Weber bedankt sich bei der Schuldenberatung für das Interesse an der AEF und die gute Zusammenarbeit.

Ein grosses Dankeschön gebührt aber auch den Vorstandsmitgliedern, welche immer wieder bereit waren, an zusätzlichen Sitzungen teilzunehmen.

Einen speziellen Dank richtet die Präsidentin an die „Spurgruppe“ mit Ursa Dietiker und Franziska Zehnder, welche in unzähligen Stunden an diesem Projekt gearbeitet haben. Franziska Zehnder hat auch nach ihrem Rücktritt aus dem Vorstand noch mitgearbeitet.

Schluss der Versammlung: 15.45 Uhr

Die Präsidentin:



Rosmarie Weber

Die Protokollführerin:



Jacqueline Neumayer